

# Berliner Tageblatt

Für unersetzlich eingehende Manuskripte  
bestimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verleger: Theodor Wolff in Berlin.  
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

## Polens Friedensangebot an Rußland.

Die Polen

von den Alliierten im Stich gelassen.

Die Entente und Rußland.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Saag, 25. Februar.

Der vom General Piłsudski dem Obersten Rat jetzt in London gelegte Entwurf des Friedensvertrages mit Sowjetrußland ist mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf übergeben worden, daß Polen nur infolge Mangels an moralischer und materieller Unterstützung durch die Alliierten sich veranlaßt sieht, Rußland ein solches Friedensangebot zu machen. Das sieht sich natürlich auf den unerfüllten polnischen Trögen nach Osten. Piłsudski legt auf eine ausdrückliche Zustimmung des Obersten Rates, um weiteren Mißverständnissen oder Täuschungen vorzuzuführen. Ferner verlangt Piłsudski aus rechtlichen Gründen, daß einige Mitglieder des russischen Parlaments ihre Unterstützung unter dem Vertrag legen. Der russische Friedensentwurf enthält unter anderem die Klausel, daß Rußland seine westlichen Randstaaten zwischen Finnland und der Ukraine, obwohl letztere jetzt von den Entente-Mächten besetzt ist, als souverän anerkennen müsse. Auf diesem Punkte liegt die diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“, der die Rolle des Führers in dieser Gruppierung an sich, in sich selbst allerdings mit Finnland werden teilen müssen. Unter diesen Umständen ist vorzuzusetzen, daß dem polnisch-russischen Friedensentwurf auch die Vertreter der russischen Randstaaten beizustimmen werden. Besonders Italien, aber auch Lloyd George sind zu nennen. Besonders wichtig ist die Zustimmung der russischen Randstaaten, die unter anderem die Vertreter der russischen Randstaaten beizustimmen werden. Besonders wichtig ist die Zustimmung der russischen Randstaaten, die unter anderem die Vertreter der russischen Randstaaten beizustimmen werden.

## Erzberger.

Nach der Suspendierung.

Die Presse des Herrn Helfferich äußert die Ansicht, daß der vorläufige Rücktritt Erzbergers sich zu einem endgültigen gestalten werde. Wir, die wir weder Herrn Helfferich noch Herrn Erzberger für reine Leuchter halten, sind der Meinung, daß zwar erst das Ende des Prozesses abgewartet werden muß, daß aber dann das Ausschneiden Erzbergers aus der Regierung allerdings notwendig werden könnte. Die „Tägliche Rundschau“ erklärt, die Regierung habe mit der Aufhebung der Erzberger bereits zu lange gewartet und sich dadurch „arg kompromittiert“. Die „Post“ sagt: „Es ist beiden Seiten zum mindesten nicht der Vorwurf zu erheben, daß sie erst unter dem Druck der größeren Öffentlichkeit und dann noch nach einem dreitägigen Zögern sich zu dem Schritt entschlossen haben, der eigentlich, wenn nicht nach den bisherigen Prozeßergebnissen, doch sofort nach der Kenntnisnahme des Materials getätigt werden mußte.“ Gerade dieses „Material“ — das Material über die Steuererfahrungen Erzbergers — scheint aber nicht so belastend zu sein, wie die Ökonomen und Außenminister des Reiches annehmen, denn sonst hätte Erzberger schwerlich gerade diese Äußerung zum Anlaß für sein Suspendierungsangebot gewählt. Es ist richtig gewesen wäre, wenn die Regierung Herrn Erzberger schon früher, schon auf Grund der Prozeßvorgänge, geraten hätte, seine Suspendierung zu erwidern, kann verschiedene Äußerungen, einen solchen Druck auf Erzberger auszuüben, denn sie hätte dadurch in das schwebende Prozeßverfahren eingegriffen, vor dem Sprüche des Gerichtshofes Stellung zu der Angelegenheit genommen und sich, wenigstens bei den Anhängern Erzbergers, dem Vorwurf ausgesetzt, daß sie auf das richterliche Urteil eingewirkt habe. Nach Abschluß des Prozesses wird natürlich sofort eine Entscheidung getroffen werden müssen. Und wir haben im heutigen Morgenblatt gesagt, daß diese Entscheidung dann nicht von Erzberger allein abhängen könne, sondern daß für sie die Auffassung der gesamten Regierung maßgebend sei.

Erzbergers Amtssuspendierung findet im Gerichts-  
saal zunächst keinen Widerhall. Der heutige Verhandlungstag soll der Erhebung aller noch ausstehenden Beweisanträge dienen, wenn möglich auch der Vernehmung des früheren Reichsanwalts Beihmann und Hollweg. Zunächst erhebt sich aber noch eine stundenlange Erörterung zwischen den beiden Prozeßgegnern, eingeleitet durch eine ausführliche Erklärung Erzbergers, in der der Reichsanwaltsminister Klage führt über das gegen ihn gerichtete System der Nachforschung und Spionage wegen seiner angeblichen Aktivitäten in der Schweiz. Er verliest die amtliche Notiz eines deutschen Konsularbeamten, nach welchem er im Oktober 1919 in die Schweiz gereist sei, um mit den von der Industrie zur Verfügung gestellten Geldern Material gegen Erzberger zu sammeln. Helfferich erklärt, er habe niemals einen Pfennig für sein Material gegeben oder angeboten. Alle weiteren Erörterungen und einschneidenden Fragen Helfferichs führen zu seinem neuen Ergebnissen. Erzberger bleibt unter keinem Einde dabei, daß er niemals irgend welche privaten Werte auf illoyale Weise ins Ausland gebracht habe, vielmehr seien alle Gelder, die er korrekt durch die Deutsche Bank oder durch den Kurier des Auswärtigen Amtes ins Ausland überwies, lediglich für politische oder für Missionszwecke bestimmt gewesen.

Helfferich beharrt auf der Behauptung, daß die falsche Fügung „politischer Zwecke“ Privatinteressen Erzbergers diene, und beginnt dann eine Auseinandersetzung über die Politik auf eigene Faust, die Erzberger in Österreich gegen den Grafen von Hohenhausen getrieben habe, eine Währungsreform, die der Reichsanwaltsminister Klage führt über das gegen ihn gerichtete System der Nachforschung und Spionage wegen seiner angeblichen Aktivitäten in der Schweiz. Er verliest die amtliche Notiz eines deutschen Konsularbeamten, nach welchem er im Oktober 1919 in die Schweiz gereist sei, um mit den von der Industrie zur Verfügung gestellten Geldern Material gegen Erzberger zu sammeln. Helfferich erklärt, er habe niemals einen Pfennig für sein Material gegeben oder angeboten. Alle weiteren Erörterungen und einschneidenden Fragen Helfferichs führen zu seinem neuen Ergebnissen. Erzberger bleibt unter keinem Einde dabei, daß er niemals irgend welche privaten Werte auf illoyale Weise ins Ausland gebracht habe, vielmehr seien alle Gelder, die er korrekt durch die Deutsche Bank oder durch den Kurier des Auswärtigen Amtes ins Ausland überwies, lediglich für politische oder für Missionszwecke bestimmt gewesen.

Der zweite Teil der Vernehmnehmung beginnt mit einem Geplänkel über die Steuerpolitik der beiden Gegner. Erzberger sucht an der Hand der parlamentarischen Listen darzulegen, daß er auch während seiner Tätigkeit bei Thyssen für die schärfste Erfüllung der Kriegsgewinne eingetreten sei und daß seine dahingehenden Anträge an Helfferichs Widerstand gestoßen seien. Helfferich lehnt die Verantwortung ab und schiebt sie den Bundesstaaten zu. Der Vorsitzende weist strenger aus, daß die Genehmigung zur Aussage erteilt werden könne, erst heute nachmittags getroffen werde. Damit wird es fraglich, ob der frühere Reichskanzler noch heute vernommen wird. Dann beginnt die Vernehmung von Zeugen über die von Helfferich behaupteten Fälle der Un glaubwürdigkeit Erzbergers.

## Zum Verbot der Cato alter-Broschüre.

Berlin, 25. Februar. (W. L. B.)  
Amtlich wird mitgeteilt: Der „Berliner Lokalanzeiger“ und die „Deutsche Zeitung“ behaupten in eigenartiger Uebereinstimmung, daß die Broschüre, in der die unter schwerem Vertrauensbruch aus dienstlichen Akten entnommenen Steuerbefreiungen des Reichsfinanzministers Erzberger photographisch wiedergegeben waren, auf ministerliche Anordnung des Staatskommissars für die öffentliche Sicherheit beschlagnahmt werden sei. Es wird hiermit festgestellt, daß der Staatskommissar lediglich eine ihm durch den Reichsfinanzminister zugegangene Mitteilung über die bevorstehende Verbreitung dieser Broschüre pflichtgemäß an die in dieser Angelegenheit allein zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet hat. Auf diesen Akt hat die Mitwirkung des Staatskommissars beschränkt. Alle weiteren Schritte sind lediglich von der Staatsanwaltschaft ausgegangen.

## Der Geldgeber Amerika.

Von unserem Korrespondenten  
Leo Jolles.

J. Bern, im Februar.

Daß die Hilfe Amerikas für Europa noch immer ein ungelöstes Problem ist, wissen wir aus dem Munde verschiedener Schatzsekretäre und Finanzmänner. Eine finanzielle Unterstützung im großen Maße ist zu den erfüllbaren Hoffnungen zu gehören, während keine Geschäfte, die eine Ueberbrückung amerikanischer Geldes in europäische Aufnahmebedürfnisse bewirken, möglich sind. Bemerkenwert ist, daß sich heutige Geldsucher an Amerika wenden, die früher niemals davon gedacht hätten, das amerikanische Kapital in Anspruch zu nehmen. Eine der größten Sensationen in der Finanzgeschichte des Deutschen Reiches war die Aufnahme einer Dollaranleihe. Es geschah zum erstenmal, daß das Deutsche Reich zur Deckung eines eigenen Geldbedarfes ausländische Mittel in Anspruch nahm; und man sorgte dafür, daß das Geschäft so rasch als möglich wieder aus den Konten des Reiches verschwand. Mehr als zehn Jahre sind vergangen, seit dieses damals vielbesprochene Ereignis (es handelte sich um einen geringfügigen Betrag von 80 Millionen Mark, eine Summe, die heute nur noch durch ihre Kleinheit sensationell wirkt) sich abspielte; aber man empfindet es noch immer als eine auffallende Erscheinung, wenn wohlhabende Staatswesen sich in Amerika Geld holen. Eine Anleihe in Amerika ist immer etwas Besonderes. Und wenn die Stadt Bern bei den Amerikanern ein Darlehen aufnimmt, so ist das heutzutage so interessant, wie es früherzeit die Anleihe des Deutschen Reiches war. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat in dieser Tage beschlossen, die Aufnahme eines Betrages von zehn Millionen Dollars zu beantragen, da der schweizerische Geldmarkt zurzeit nicht die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unterbringung einer solchen Anleihe bietet. Schon im Juni vorigen Jahres hatte die Gemeindeverwaltung von Bern mit einer amerikanischen Finanzgruppe unterhandelt, die von englischen Banken haben sich damals bereit erklärt, die von der Stadt Bern gewünschte Finanztransaktion zu übernehmen. Darauf muß man annehmen, daß die Finanzlage der Bundeshaushalts nicht der Grund ungenügender Bereitschaft des heimischen Geldmarktes sein kann. Zweifellos ist die Möglichkeit, städtische Anleihen unterzubringen, nicht sehr groß und eine Reihe von Mischproben (Bern, Aarau, Lausanne) hängt an einer verringerten Aufnahmebereitschaft des schweizerischen Geldmarktes zusammen. Jedemfalls ist der Weg nach Amerika nicht als ungangbar angesehen worden. Amerika ist aber für die Schweiz ein ebenso bedeutender wirtschaftlicher Faktor wie für das ganze übrige Europa. Die amerikanische Rohle spielt in der Versorgung der Schweiz eine große Rolle, seit Deutschland seine Stellung als wichtiger Rohstofflieferant gesehentlich aufgeben mußte. Das Ausfuhrverbot für Rohle, das die amerikanische Regierung kürzlich erlassen hat, bildet einen Gegenstand ernsthafter Sorge für die Schweiz, die unter Umständen mit einer bedeutenden Verminderung der Rohstoffpreise rechnen muß. Da die Eisenbahnen zum größten Teil amerikanische Rohle verwenden, so würde eine neue unangenehme Einschränkung des gesamten Verkehrs zu befürchten sein, wenn in der Tat der schwarze Strom von drüben verlegen sollte. Es wird man immer wieder an die Abhängigkeit von Amerika erinnert; und gerade die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Vereinigten Staaten ist ein Argument, das die Erörterung über den Beitritt der Schweiz zum Völkerverbund ausfüllt. Man stellt immer wieder die Frage, ob aus einer Zugehörigkeit zu einem Völkerverbund ohne Amerika (abgesehen von der Fiktion, die das Fernbleiben der Zentralstaaten und Rußlands verurteilt) nicht am Ende wirtschaftliche Nachteile entstehen könnten. Der Bundesrat hat seinen Antrag auf Streichung der sogenannten Amerikalien aus dem Ansetzungs des Verbands der Völkerverbundung damit begründet, daß, so wichtig auch der Beitritt Amerikas zum Völkerverbund sei, die Schweiz doch nicht angeht, der Unerwartung des amerikanischen Entschlusses sich unbedingt mit diesem identifizieren könne, zumal da für Amerika auch der Grund der Nichtteilnahme in europäische Angelegenheiten in Betracht komme. Der Bundesrat hatte schon in seinem Memorandum an den Obersten Rat darauf hingewiesen, daß bei der Beschließung vom 21. November die Hoffnung bestand, die Ratifikation des Friedensvertrages durch die fünf Hauptmächte werde so früh erfolgen, daß die Völkerverbundung rechtzeitig stattfinden könne. Im andern Falle sei aber die Schweiz nicht in der Lage, ihre Entscheidung über den Beitritt auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Man weiß nun heute in der Tat nicht, wann Amerika den Vertrag unterzeichnen wird und ob überhaupt ein Beitritt zum Völkerverbund, wie er in Versailles festgelegt wurde, erfolgen wird. Die Spekulationen sind noch immer der Meinung, daß die Gefahr, einem Völkerverbund ohne Amerika nicht anzugehören, nicht so groß wie die Risiken, die sich aus den Verpflichtungen des Völkerverbundes, solange wie er nur eine Allianz der Sieger darstellt, für die Schweiz ergeben könnten. Die Bundesversammlung wird sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, und vor der Völkerverbundung wird sie wohl auch gehend erörtert werden. Daß die Mitwirkung der Vereinigten Staaten am Völkerverbund untersagt werde, kann man nicht sagen; Verschiedenheit der Ansichten besteht in der Hauptsache darüber, ob die Angelegenheiten aus einem baldigen Beitritt Amerikas schließen lassen oder nicht. Auch der Bundesrat hat seinerzeit erklärt, wenn eine der Hauptmächte dem Völkerverbund fern bleibe oder ihm nur mit einschränkenden Vorbehalten beitrete, so käme einer solchen Teilnahme auch vom politischen Standpunkt aus die allergrößte Bedeutung zu. Die nächste Aufgabe besteht also darin, das amerikanische Problem, das wie gesagt, in erster Linie ein wirtschaftliches ist, zu lösen, das eine Unvereinbarkeit von Interessen oder Lebensbedingungen nicht entstehen kann.